

II-125 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

17.5.1963

28/A.B. Anfragebeantwortung
zu 20/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y auf die Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen, betreffend Beteiligung des Europarates am Hilfswerk für europäische Entwicklungsländer.

-.-.-.-

Unter Bezugnahme auf die parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mark und Genossen, betreffend die Empfehlung 348 der Konsultativversammlung des Europarates, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 1) Die Konsultativversammlung hat sich in Empfehlung 348 dafür ausgesprochen,
 - a) die Kompetenz des Fonds zu erweitern, und zwar auf Hilfeleistungen für europäische Entwicklungsgebiete, und
 - b) aus Anlass der Kompetenzerweiterung des Fonds die Nichtmitgliedstaaten einzuladen, dem Fonds beizutreten.
- 2) Österreich ist bekanntlich nicht Mitglied des Wiederansiedlungsfonds, dem lediglich neun Mitgliedstaaten des Europarates angehören.
- 3) Österreichischerseits bestanden keine prinzipiellen Einwendungen gegen den in § 9(a) oder Empfehlung 348 ausgesprochenen Wunsch nach Erweiterung der Befugnisse des Wiederansiedlungsfonds. Das Ministerdelegiertenkomitee des Europarates hat sich jedoch nicht für eine Kompetenzerweiterung des Fonds ausgesprochen, wobei auf die begrenzten Mittel des Fonds verwiesen wurde.
- 4) Die Prüfung eines allfälligen Beitritts Österreichs zum Fonds unter den geänderten Voraussetzungen einer erweiterten Kompetenz, gemäss § 9(b) der Empfehlung 348, scheint sohin nicht erforderlich.
- 5) Im Hinblick auf die Rolle, die allenfalls das Komitee für Technische Zusammenarbeit der OECD bei der Verwirklichung der in der Empfehlung 348 angestrebten Ziele spielen könnte, hat das Ministerdelegiertenkomitee des Europarates beschlossen, die Empfehlung 348 der OECD zu übermitteln.

-.-.-.-